

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10675 –

Gefährdung von Bienen und Wildinsekten in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Bundesrepublik Deutschland bewirtschaften 82 000 Imker nur noch etwa 700 000 Bienenvölker. Für die wenigsten Imker lohnt sich eine Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit. Etwa 95 Prozent der Bienenzüchter betreiben die Imkerei als Hobby in ihrer Freizeit.

In der Landwirtschaft sind 80 Prozent der Kulturpflanzen auf die Bestäubungsleistung der Honigbienen angewiesen. Nach Angaben des Deutschen Imker Bundes (DIB) beträgt der volkswirtschaftliche Wert der Bestäubungsleistung allein in der Bundesrepublik Deutschland ca. 2 Mrd. Euro jährlich.

Trotz der hohen ökologischen und ökonomischen Bedeutung der Imkerei haben die Imker in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Probleme zu bewältigen. So starben im Sommer 2008 in Süddeutschland 11 500 Bienenvölker und damit 500 Millionen Bienen an dem als Saatgutbeize ausgebrachten Insektizid Chlothianidin. Betroffen waren 700 Imker. Neben diesem besonders drastischen Fall von Bienensterben infolge einer akuten Pestizidvergiftung sind aber bereits seit Jahren hohe Verluste von Bienenvölkern festzustellen, die offenbar auf mehrere Ursachen zurückzuführen sind. Neue Krankheiten schädigen die ohnehin durch schrumpfende Biodiversität, flächenhaften Pestizideinsatz, klimatische Veränderungen und Parasitenbefall geschwächten Bienen.

Im Rahmen der Zulassung wird zwar auch die Bienengefährlichkeit von Wirkstoffen und von Pestiziden geprüft. Die Methodik wird jedoch nicht den Anforderungen an eine nachhaltige Risikoanalyse gerecht. Untersuchungen auf die langfristige Wirkung von chemischen Substanzen auf den Bienenstock als Gesamtorganismus fehlen vollständig. Dadurch kommt es immer wieder zu diffusen Vergiftungserscheinungen, deren Ursachen oft ungeklärt bleiben. Sie erhöhen jedoch die Empfindlichkeit der Bienen gegenüber anderen Schadwirkungen.

Aber auch der Gentechnikeinsatz in der Landwirtschaft stellt eine existenzielle Bedrohung der Imker dar. Per Gerichtsbeschluss vom 30. Mai 2008 wurde der Honig des bayrischen Imkers Karl-Heinz Bablok aufgrund gentechnischer Verunreinigung durch den Pollen von Bt-Mais aus dem Versuchsanbau der

bayerischen Staatsregierung zu Sondermüll. Aber auch anderswo in der Bundesrepublik Deutschland müssen Imker ihre Standorte verlassen, um ihren Honig vor der Verunreinigung durch Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu schützen. Darüber hinaus fehlt es an unabhängiger Forschung – vor allem an ökotoxikologischen Untersuchungen – hinsichtlich der Auswirkungen des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Bienen.

I. Bienengesundheit

1. Sind aus Sicht der Bundesregierung in den letzten Jahren erhöhte Verluste von Bienenvölkern zu verzeichnen?

Wie haben sich die Zahlen in den Jahren von 1990 bis heute verändert?

Nein, seit dem Erhebungszeitraum 2004/2005 waren keine erhöhten periodisch auftretenden Überwinterungsverluste zu verzeichnen.

Zahlen zu periodisch auftretenden Überwinterungsverlusten sind hier ab der Saison 2004/2005 verfügbar und basieren auf den Angaben des deutschen Bienenmonitorings. Hiernach betrugen die periodisch auftretenden Überwinterungsverluste auf Basis ausgewählter Bienenhalter ca. 6,6 Prozent (2004/2005), 13,1 Prozent (2005/2006), 11,0 Prozent (2006/2007) und 12,8 Prozent (2007/2008), errechnet aus der Gesamtvolkerzahl. Hierbei waren jedoch neben regionalen Schwankungen auch Schwankungen bei einzelnen Bienenhaltern zu verzeichnen.

2. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für erhöhte Verluste von Bienenvölkern in den letzten Jahren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Schädlinge und Parasiten schädigen die Bienen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Varroa-Milbe wird in Deutschland als der wesentliche Parasit der Honigbiene angesehen. Dabei ist die Varroa-Milbe auch ein bedeutender Überträger von pathogenen Viren, Bakterien sowie anderen Parasiten. Daneben besitzen regional und saisonal die Nosema spp. und die Belastung mit Amöben der Spezies Malpighamoeba eine gewisse Bedeutung.

4. Was tut die Bundesregierung dafür, die Ausbreitung dieser Arten in der Bundesrepublik Deutschland zu hemmen?

Mit der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 hat die Bundesregierung den Rechtsrahmen für die Bekämpfung maßgeblicher Bienenseuchen und Bienenschädlinge geschaffen. Für die Durchführung und den Vollzug dieser bundesrechtlichen Verordnung sind die Länder in eigener Verantwortung zuständig.

Die Bundesregierung unterstützt zudem Forschungs- und Innovationsvorhaben, die Erkenntnisse darüber liefern können, wie eine Ausbreitung gehemmt werden kann.

5. Welche Schädlinge und Parasiten, die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht auftreten, könnten künftig für die Bienen in der

Bundesrepublik Deutschland gefährlich werden, sofern ihre Ausbreitung nicht verhindert wird?

Die Bandbreite von in Deutschland bislang nicht auftretenden Parasiten ist groß, jedoch besitzen einzelne Parasiten aufgrund der geographischen Lage Deutschlands unterschiedlich hohe Bedeutung. Zu nennen sind daher insbesondere der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und bestimmte Milben der Gattung *Tropilaelaps*.

6. Was tut die Bundesregierung dafür, um die Einwanderung dieser Arten in die Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?

Vergleiche Antwort zu Frage 4. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit der Entscheidung 2003/881/EG der Kommission vom 11. Dezember 2003 über die Tiergesundheitsbedingungen und -bescheinigungen für die Einfuhr von Bienen (*Apis mellifera* und *Bombus* spp.) aus bestimmten Drittländern und zur Aufhebung der Entscheidung 2000/462/EG (ABl. EG Nr. L 328, S. 26) die Grundlage dafür geschaffen wurde, dass Bienen nur aus gelisteten Drittländern unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt werden dürfen.

7. Wie ist die Forschung im Bereich Bienengesundheit auf Bundes- und Landesebene organisiert (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Ländern), mit welchen Mitteln ist sie ausgestattet, und an welchen Themen wird konkret erforscht?

Die Forschung zu Bienen ist auf Bundes- und Landesebene in unterschiedlichen Einrichtungen organisiert. Folgende Einrichtungen, die ganz oder teilweise zum Thema Bienengesundheit im weitesten Sinne forschen, werden in einschlägigen Übersichten genannt:

Ebene/Bundesland	Einrichtung
Bundesebene	
	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Quedlinburg
	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Insel Riems
Landesebene	
Bayern	Bienenforschungsstation der Universität Würzburg
	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Fachzentrum Bienen, Veitshöchheim
Baden-Württemberg	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg
	Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim, Stuttgart
	Staatl. Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf, Diagnostikzentrum, Bienengesundheitsdienst
Berlin	Freie Universität Berlin (Institut für Biologie/Zoologie, Institut für Biologie und Neurobiologie)
Brandenburg	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V.
	Landeslabor Brandenburg, Frankfurt/Oder
Bremen	Forschungsstelle für Bienenkunde der Universität Bremen

Hessen	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Bieneninstitut Kirchhain
	Institut für Bienenkunde (Polytechnische Gesellschaft), J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M., Oberursel
Mecklenburg-Vorpommern	Bienenzuchtzentrum Bantín
Niedersachsen	LAVES – Institut für Bienenkunde, Celle
	Obstbauversuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Abt. Bienenkunde/Pflanzenschutz, Jork
Nordrhein-Westfalen	Universität Bonn (INRES – Fachbereich Ökologie der Kulturlandschaft – Tierökologie, Institut für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde)
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bienenkunde, Münster
	Ruhr-Universität Bochum, AG Verhaltensbiologie/Didaktik der Biologie
Rheinland-Pfalz	Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
	Privatwissenschaftliches Archiv Bienenkunde, Landau/Pfalz
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Zoologie
Schleswig-Holstein	Schleswig-Holsteinische Imkerschule, Bad Segeberg

Diese Einrichtungen werden als Ressortforschungsinstitute, als Universitätsinstitute, außeruniversitäre Forschungsinstitute oder auch als private Institute betrieben. Die Trägerschaft und Rechtsform hängt von den jeweiligen Aufgaben der Einrichtungen ab.

Im Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), befassen sich derzeit zwei Wissenschaftler mit Forschung zu Pflanzenschutz und in diesem Zusammenhang mit dem Bienenenschutz. Im Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), befasst sich derzeit ein Wissenschaftler mit entomologischen Fragestellungen.

Über die Mittelausstattung der anderen Einrichtungen liegen keine allgemeinen Erkenntnisse vor, da sie ihre Mittel in unterschiedlichem Ausmaß aus verschiedenen Quellen erhalten.

Insgesamt befasst sich die Forschung zum Thema Bienen mit allen Aspekten der Imkerei, die derzeit von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Bienenhaltung, Bienenbiologie und Bienenzucht, Bienengesundheit im engeren Sinne und Bienenkrankheiten sowie Bienen- und Pflanzenschutz.

8. Sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf bzgl. der bundesweiten Bieneninstitute zur Erlangung von mehr Effizienz, und wenn ja, wie steht sie zu der Forderung der Einrichtung einer zentralen Bienenforschungsanstalt?

Zur Erlangung von mehr Effizienz sieht das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung des BMELV u. a. die Eingliederung der Referenzlaboratorien für Bienenseuchen in das FLI vor. Das BMELV wird eine Stärkung der Aktivitäten des Friedrich-Loeffler-Instituts im Sinne eines Aufbaus eines wissenschaftlichen Nukleus für Bienengesundheit vorantreiben, insoweit ist die Errichtung einer zentralen Bienenforschungsanstalt nicht notwendig.

9. Wer trägt welchen Anteil zur Finanzierung des Bienenmonitorings bei?

Die Finanzierung des Bienenmonitorings wird in etwa je zur Hälfte mit Mitteln der Industrie und der Länder bestritten.

10. Hält die Bundesregierung die Einführung eines einheitlichen „Sachkundenachweises für Bienenhaltung“ für ein sinnvolles Instrument für effizientere Wissensvermittlung und Aufklärung über Bienenkrankheiten und Behandlungsmethoden, und wenn ja, welche Rolle kann sie bei der Einführung eines solchen „Bienenführerscheines“ spielen?

Die Einführung eines „Sachkundenachweises für Bienenhaltung“ kann Vorteile bringen; vor diesem Hintergrund kann sich die Bundesregierung vorstellen, durch eine Änderung der Bienenseuchen-Verordnung eine Rahmenregelung zu treffen. Die Bundesregierung sieht jedoch für die Einführung eines einheitlichen Sachkundenachweises derzeit keine Notwendigkeit.

II. Bienen und Pestizide

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schädigung von Honigbienen durch den regelmäßigen Pestizid- und insbesondere den Insektizideinsatz auf ca. 50 Prozent der Landesfläche ein?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass Honigbienen durch die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geschädigt werden. Eine Ausnahme hierzu bildet die Verwendung bestimmter pneumatischer Sämaschinen in Verbindung mit bestimmtem Insektizid-gebeiztem Saatgut, was im Frühjahr 2008 als einer der Gründe für das Bienensterben im Rheintal identifiziert worden ist.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Verbindung mit den Regelungen der Bienenschutzverordnung soll durch vernünftige Risikomanagementmaßnahmen einen ausreichenden Schutz sicherstellen, gerade wenn einzelne Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich eingestuft werden.

Die Zahl der in Deutschland der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen beim Julius Kühn-Institut (JKI) gemeldeten Bienenvergiftungen war in den Jahren vor 1990 deutlich rückläufig. In den Jahren seit 1990 wurden vor allem im Jahre 2003 überdurchschnittlich viele Vergiftungsschäden von Bienenvölkern gemeldet, die insbesondere auf Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Kartoffelanbau zurückzuführen waren.

Auch 2006 wurden vermehrt, jedoch in weit geringerem Ausmaß als 2003, Vergiftungsfälle von Bienen in Kartoffelkulturen gemeldet.

2008 ist eine deutlich höhere Anzahl an Vergiftungsschäden gemeldet worden, von denen ein großer Anteil auf die Vergiftungen durch Staubabdrift während der Maisaussaat zurückzuführen ist.

Zu den gemeldeten Bienenvergiftungen ist 2008 die Anzahl der nicht dem JKI direkt gemeldeten, aber durch das Ministerium Baden-Württemberg erfassten Anzahl von ca. 650 zusätzlichen Bienenschäden hinzuzuzählen.

Zahl der in Deutschland der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen gemeldeten Bienenvergiftungen seit dem Jahr 1990:

Jahr	Anzahl der Bienenvölker in Deutschland (in Tausend)	Anzahl Proben	Anzahl gemeldete Bienenschäden
1990	1099	225	114
1991	1025	208	112
1992	1215	226	93
1993	1179	186	82
1994	1120	127	58
1995	1085	212	89
1996	1046	262	79
1997	1028	257	93
1998	952	173	68
1999	1038	170	65
2000	1041	150	80
2001	902	270	97
2002	956	167	61
2003	769	645	178
2004	736	158	74
2005	718	218	78
2006	718	183	68
2007	682	195	68
2008	682	601	180

12. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Hinweise für einen allgemeinen Rückgang von Wildinsekten?

Es gibt Hinweise auf einen allgemeinen Rückgang von verschiedenen Wildbienen- und Hummelarten. Diese Arten sind jedoch unterschiedlich stark vom Rückgang betroffen.

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schädigung von Wildinsekten durch den regelmäßigen Pestizid- und insbesondere den Insektizideinsatz auf ca. 50 Prozent der Landesfläche ein?

Das Risiko für wildlebende Arthropoden einschließlich Insekten wird nach einem eigenständigen Test- und Bewertungskonzept geprüft. Außerhalb der behandelten Kulturflächen wird bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung ein hohes Schutzniveau für wildlebende Arthropoden sichergestellt. Schäden an Nichtzielarthropoden auf den behandelten Kulturflächen selbst lassen sich durch das Zulassungsverfahren nicht ausschließen, da mit dem Schutz der dort lebenden Arthropoden gleichzeitig das Erreichen des Anwendungszieles – der Eindämmung der Schadorganismen – in Frage gestellt würde.

Ziel der Bundesregierung ist es, trotzdem das Schutzniveau auch für wildlebende Arthropoden stetig fortzuentwickeln. Hierfür wird nicht zuletzt die Umsetzung der künftigen Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden Gelegenheit bieten.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Einsatz von Pestiziden die Honigbienen in der Weise schwächt, dass Bienenschädlinge – wie z. B. die Varroa-Milbe – dadurch verstärkte Schäden an Bienenvölkern verursachen?

In den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass Bienenvölker immer weniger Milben schädigungsfrei ertragen können und die Schwelle, ab der die Varroa-Milbe bekämpft werden muss, sinkt. Dies ist aber auch in Gegenden der Fall, in denen kein oder nur sehr geringer Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt. Bislang ist nicht klar, ob verschiedene Milben verschiedener Herkünfte eine unterschiedliche Virulenz besitzen oder ob andere Faktoren hierbei eine Rolle spielen. Bislang gibt es jedoch keine Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Honigbienen schwächt, sodass Bienenschädlinge wie die Varroa-Milbe verstärkt Schäden an Bienenvölkern verursachen. Auch gibt es keinen Nachweis einer geminderten Vitalität der Bienen oder einer gesteigerten Virulenz der Varroa-Milben.

15. Welche Auswirkungen auf Honigbienen und Wildinsekten sind durch die ordnungsgemäße Ausbringung von Neonikotinoiden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu befürchten?

Pflanzenschutzmittel, die die bienentoxischen Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam enthalten, sind anders zu bewerten, als die Neonikotinoide Thiacloprid und Acetamiprid. Letztere sind nicht bienengefährlich, sodass bei bestimmungsgemäßem Einsatz Bienenvergiftungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Für die zuerst genannten Stoffe und den Aspekt „Wildinsekten“ gelten die unter Frage 13 gemachten Ausführungen.

16. Gibt es Hinweise darauf, dass die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers durch die Saatgutbeizung mit Neonikotinoiden tatsächlich gestoppt werden kann, und wenn ja, welche?

Es ist aus verschiedenen Versuchen bekannt, dass Saatgutbehandlungen mit Neonikotinoiden, zumindest bei niedrigen Populationsdichten des Westlichen Maiswurzelbohrers, wie sie in Deutschland vorliegen, die Anzahl schlüpfender Käfer deutlich reduzieren können. Saatgutinkrustierung mit Insektiziden haben bei geringen Populationsdichten einen Wirkungsgrad von ca. 60 bis 70 Prozent.

17. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Misserfolge bei der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers in den bayrischen Landkreisen Deggendorf und Passau?

Die Ausbreitung des Käfers in den Landkreisen Deggendorf und Passau beruht auf mehreren Ursachen. Nach Informationen aus Bayern war in den beiden Landkreisen, die zudem durch einen intensiven Maisanbau gekennzeichnet sind, bereits frühzeitig ein flächendeckender Befall festzustellen. Das Land geht in Folge dessen von einem latenten Auftreten des Käfers bereits in Vorjahren, gepaart mit kontinuierlichen Neueinschleppungen, aus.

18. Mit welcher Begründung wurde Clothianidin in Italien inzwischen verboten, und warum kommen die Behörden des Bundes hinsichtlich der

Bewertung dieses Insektizids zu einer anderen Bewertung als die italienischen Behörden?

Nach vorliegenden Informationen hat Italien die Anwendung einer Reihe von Insektiziden aus Vorsorgegründen verboten, u. a. in Anlehnung an die Entscheidungen in anderen Mitgliedstaaten wie Deutschland. Eine Begründung dafür liegt der Bundesregierung nicht vor.

19. Welche Wirkungen haben Neonikotinoide wie Clothianidin beim Menschen?

Die Risikobewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der Zulassungsverfahren für Clothianidin-haltige Pflanzenschutzmittel zur Saatgutbehandlung von Mais und Zuckermais haben ergeben, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Anwendern und Dritten nicht zu erwarten sind.

20. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sämtliche möglichen Expositionswege (z. B. Abrieb und Staub bei der Aussaat, verlorenes Saatgut am Feldrand und im Wendebereich der Sämaschine, Aufschwemmen des Saatgutes bei starken Regenfällen, Aufnahme des Wirkstoffes durch die Pflanze) bei der Zulassung von Pestiziden berücksichtigt werden?

Durch die Zulassung der Pflanzenschutzmittel wird sichergestellt, dass alle relevanten Expositionswege geprüft und bewertet werden. Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens einzureichenden Untersuchungen ermöglichen die Identifikation und Bewertung der relevanten Expositionspfade. Eine Ausnahme hiervon bildet der Expositionspfad „Abriebstäube“ bei gebeiztem Saatgut, der den aktuellen Erkenntnissen zu Folge bislang in seiner Bedeutung unterschätzt wurde. Siehe hierzu die Antwort auf Frage 27.

Je nachdem, welche Risiken identifiziert werden, werden geeignete Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen festgesetzt. Die Bienenvergiftungen in diesem Frühjahr in Süddeutschland haben auf einen Expositionspfad aufmerksam gemacht, der u. a. durch die Fehlbehandlung von Saatgut entstanden war. Die Anwendung in diesen Fällen war bestimmungsgemäß.

Sie kann jedoch aufgrund der Verkettung mehrerer ungünstiger Umstände nicht als Normalfall angesehen werden. Dennoch werden die am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden künftig für die Behandlung und Ausbringung von Saatgut strengere Rahmenbedingungen schaffen, damit zukünftig vergleichbare Schäden vermieden werden.

21. Wie stellt die Bundesregierung sicher (z. B. durch Veröffentlichung der Studien, die bei der Zulassung eingereicht werden), dass die Entscheidungen über die Zulassung von Pestiziden von Dritten nachvollziehbar sind?

Dies wird durch Beantwortung von Anfragen und Abgabe von Stellungnahmen durch die am Verfahren beteiligten Bundesbehörden sichergestellt. Die Möglichkeit einer Herausgabe von Studien an interessierte Dritte wird zurzeit durch die für die Zulassung zuständige Behörde juristisch geprüft.

22. Was tut die Bundesregierung in Brüssel, um sich für eine verbesserte Berücksichtigung der Bienengesundheit bei der Zulassung von Pestizidwirkstoffen und von Pestiziden einzusetzen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen über die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, auch bezüglich eines verbesserten Bienenschutzes, die künftig die derzeit geltende Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ablösen soll.

23. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die von der BEEgroup Würzburg entwickelte verbesserte Risikobewertung von Pestiziden durch Leistungstests für Honigbienen?

Die von der Universität Würzburg entwickelten Methoden dienen primär der Überwachung des Gesundheitszustandes einzelner Bienen, Gruppen von Bienen und Bienenvölkern und werden dort unter „BEEgnosis“ subsummiert. Bislang sind diese Leistungstests weder veröffentlicht noch in einer sonstigen Form dem BVL und dem JKI vorgestellt worden, sodass eine wissenschaftliche Betrachtung und Diskussion der vorgeschlagenen Methoden derzeit nicht möglich ist.

24. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Zulassung erteilte Bienenschutzauflagen in der landwirtschaftlichen Praxis (z. B. „nach Beendigung des Bienenfluges“ oder „nicht in die Blüte spritzen“) auch eingehalten werden?

Die Durchführung des Pflanzenschutzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den Ländern (§ 34 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes). Durch das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm des Bundes und der Länder, in das das BVL aktiv eingebunden ist, wird sichergestellt, dass Kontrollen einheitlich durchgeführt und dokumentiert werden.

Verstöße gegen Bienenschutzauflagen sind bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant.

25. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die in den landwirtschaftlichen Betrieben tatsächlich im Einsatz befindliche Aussaattechnik?

Im Rahmen der Aufarbeitung der Bienenvergiftungen in Baden-Württemberg wurden u. a. Angaben über die tatsächlich im Einsatz befindliche Aussaattechnik über die Pflanzenschutzdienste der Länder in Erfahrung gebracht. Auch wurde über die Geräteverkaufszahlen nach Angaben der Maschinenhersteller eine Einschätzung der tatsächlich in einer Region eingesetzten Sätechnik erhalten. So wurde 2008 nach Auskunft der in Deutschland vertretenen Herstellerfirmen, die etwa 99 Prozent aller in Deutschland verkauften Sägeräte produzieren, in der Oberrheinebene auf etwa 80 Prozent der Maisanbaufläche ein bestimmter, mit Unterdruck arbeitender, pneumatischer Gerätetyp zur Aussaat eingesetzt. Detaillierte Erkenntnisse über andere Regionen Deutschlands liegen zurzeit nicht vor, es gibt jedoch Einschätzungen, dass der Anteil der Druckluftsysteme zur Einzelkornablage von Maissaatgut in Deutschland unter 10 Prozent liegen dürfte.

26. Welche Aufmerksamkeit widmet das aus Bundesmitteln mitfinanzierte Bienenmonitoring den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der Honigbienen?

Im Rahmen des Bienenmonitorings wurden in den Jahren 2004 bis 2007 3 820 Einzelvölker mehrfach im Jahr begutachtet. Im Rahmen des Bienenmonitorings wurden 105 Bienenbrotproben auf 258 Wirkstoffe (einschließlich Varroaziden) untersucht (In Deutschland sind derzeit 252 Wirkstoffe in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten.). Die Nachweisgrenzen lagen zwischen 1 und 5 µg/kg Bienenbrot, in wenigen Fällen bei 10 µg/kg. Damit stand eine weltweit einzigartige Methode für die Rückstandsuntersuchung von Bienenbrot (= eingelagerter Pollen) zur Verfügung. 42 Wirkstoffe konnten dabei mit einer Häufigkeit von 1 bis 46 der 105 untersuchten Proben nachgewiesen werden. Der am häufigsten nachgewiesene Wirkstoff ist Coumaphos, ein Varroazid. Der häufigste insektizide Wirkstoff (neben Coumaphos) ist Thiacloprid (9 Nachweise). Weitere insektizide Wirkstoffe sind Dimethoat (3 Nachweise), Acetamiprid (2), Pirimicarb (2), Tau-Fluvalinat (2) und Lambda-Cyhalothrin (1). Bis auf Dimethoat sind alle Wirkstoffe als nichtbienengefährlich gekennzeichnet. Die maximal gemessenen Konzentrationen ergaben keinen Hinweis auf eine Bienengefährdung.

27. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Belastungen durch Pestizide für Honigbienen und Wildinsekten für das Pflanzenschutzrecht?

Durch das Pflanzenschutzgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen wird bereits ein hohes Schutzniveau für die Honigbiene erreicht. Auch in Bezug auf die wildlebenden Nichtzielarthropoden ist ein hohes Schutzniveau realisiert. Dies bezieht sich auch auf wildlebende Nichtzielarthropoden außerhalb der behandelten Kulturflächen. Für die behandelten Flächen findet eine Klassifizierung der Schäden statt, die an den potenziell dort lebenden Arthropoden zu erwarten sind.

Vor dem Hintergrund des Bienensterbens im Frühjahr d. J. werden die gesetzlichen Vorschriften zurzeit daraufhin überprüft, welche ergänzenden Regelungen erforderlich sind. Überprüft werden insbesondere die gegenwärtigen Regeln zum Inverkehrbringen und zur Ausbringung von behandeltem Saatgut sowie zur Beizqualität und zur Kennzeichnung. Gegebenenfalls erforderliche Gesetzes- bzw. Ordnungsänderungen werden dann vorbereitet. Auch wird seitens der Bundesregierung die Erarbeitung von Prüfrichtlinien, bzgl. der Etablierung eines Bienenlarventests unterstützt.

28. Hält die Bundesregierung die Schutzbestimmungen des Pflanzenschutzrechtes für Honigbienen und Wildinsekten für ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage 27.

29. Welche Änderungen hält die Bundesregierung im Pflanzenschutzrecht für erforderlich, um die Auswirkungen von Pestiziden auf Honigbienen und Wildinsekten zu vermindern?

Siehe Antwort zu Frage 27.

30. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Forderungen, die Bewertung der Bienengefährlichkeit und der Einflüsse auf Wild-

insekten bei der Zulassung von Pestizidwirkstoffen und von Pflanzenschutzmitteln stärker zu berücksichtigen als bisher?

Siehe Antwort zu Frage 27.

31. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung, die Ausbringung von Pestiziden aus der Luft zu verbieten, um die Streuverluste bei der Pestizidausbringung zu vermindern?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden für ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen ein. Ausnahmen sollen nach dem Willen der Bundesregierung nur auf Antrag und unter strengen Bedingungen genehmigt werden können.

32. Welche weiteren technischen Vorschriften für die Pestizidausbringung hält die Bundesregierung für angebracht, um die Streuverluste bei der Pestizidausbringung zu vermindern?

Die bestehenden Instrumente im Rahmen des Pflanzenschutzrechtes sind aus der Sicht der Bundesregierung derzeit ausreichend.

III. Bienen und Gentechnik

33. Welche rechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) Augsburg vom 30. Mai 2008, wonach Honig, der mit MON810-Pollen verunreinigt ist, nicht verkehrsfähig ist?

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg ist noch nicht rechtskräftig. Ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Konsequenzen zusätzlich zu den bereits bestehenden umfangreichen Auflagen erforderlich sein könnten, um zu verhindern, dass nicht oder nur eingeschränkt zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in die Lebensmittelkette gelangen, kann erst nach einer abschließenden, rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beurteilt werden.

34. Plant die Bundesregierung, Schutzvorschriften für Imker im Gentechnikrecht zu verankern, vor allem hinsichtlich einer Verunreinigung des Honigs mit in der EU nicht für den Lebensmitteleinsatz zugelassenen gentechnisch veränderter Organismen (GVO)?

Wenn nein, warum nicht, und mit welchen anderen Maßnahmen will die Bundesregierung Imker vor zukünftigen Verunreinigungen mit nicht in der EU für den Lebensmittelpweck zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen schützen?

Ob und gegebenenfalls welche besonderen Schutzvorschriften für Imker erforderlich sein könnten, kann ebenfalls erst nach einer abschließenden, rechtskräftigen Gerichtsentscheidung beurteilt werden.

35. Mit welchen ökonomischen Folgen für die Landwirtschaft rechnet die Bundesregierung, sollte die Zahl der Imker weiterhin abnehmen und viele Imker infolge eines möglichen vermehrten Anbaus von gentechnisch ver-

änderten Pflanzen in der Landwirtschaft die Imkerei einstellen oder verlagern?

Der ökonomische Nutzen der Bestäubungsleistung von Bienen und anderen bestäubenden Insekten wird nach einer Ermittlung von französischen und deutschen Wissenschaftlern weltweit auf einen Wert von etwa 150 Mrd. Euro beziffert. Über mögliche ökonomische Folgen eines Rückgangs der Zahl der Imker für die Landwirtschaft liegen der BReg derzeit keine belastbaren Daten vor. Strukturelle Veränderungen in der Imkerschaft dürften sich nicht zwangsläufig auch auf die Zahl der Bienen und anderer bestäubender Insekten auswirken.

Der BReg liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Zahl der aktiven Imker durch den Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Deutschland spürbar beeinflusst wird.

36. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, sich wie vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, im bayerischen Wahlkampf angekündigt in einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft auszusprechen (z. B. Bayern) und in anderen Teilen (z. B. Ostdeutschland) nicht?

Welche Auswirkungen hätten regionale gentechnikfreie Regionen auf die Situation und Rechtslage der Imker?

Im Rahmen der von der französischen Ratspräsidentschaft initiierten Diskussion auf EU-Ebene über die Gentechnik wird von der Bundesregierung derzeit geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Form und in welchem Umfang Regelungen für eine verbindliche Festlegung gentechnikfreier Regionen in Deutschland rechtlich zulässig und sinnvoll sind.

Welche Auswirkungen solche gentechnikfreien Regionen auf Landwirte und Imker hätten, hängt von der Möglichkeit zur Einrichtung und Ausgestaltung der Regionen ab und lässt sich sinnvoll erst nach Abschluss der Prüfung beantworten.

37. Im Rahmen welcher aktuell laufenden Forschungsprojekte (aufgeteilt nach Haushaltstitel, Gesamtfördervolumen und Fördervolumen pro Jahr sowie beteiligte Forschungsgruppen/Zuwendungsträger) werden die Konsequenzen eines Anbaus von gentechnisch verändertem Mais MON810 für Imker untersucht – z. B. hinsichtlich des Eintrags von Pollen in den Honig oder hinsichtlich der Ausbreitung des Pollens durch Bienen?

Die Bundesregierung fördert aktuell keine speziellen Forschungsprojekte zum Eintrag von Pollen in Honig oder zur Ausbreitung von Pollen durch Bienen.

38. Im Rahmen welcher aktuell laufender Forschungsprojekte (aufgeteilt nach Haushaltstitel, Gesamtfördervolumen und Fördervolumen pro Jahr sowie beteiligte Forschungsgruppen/Zuwendungsträger) werden ökotoxikologische Auswirkungen des in den Bt-Pflanzen wie MON810 produzierten Proteins auf Bienen untersucht?

Im Rahmen der aktuellen Bekanntmachung „Beiträge zur Biologischen Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen“ wird vom BMBF folgendes Projekt zu den Auswirkungen von Bt-Mais auf Honigbienen gefördert:

Projektleiter: Prof. Dr. Ingolf Steffan-Dewenter

Zuwendungsempfänger: Universität Bayreuth

Kooperationspartner des Verbundprojekts sind:

- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen,
- Institut für Biodiversität – Netzwerk e. V. (ibn) Regensburg,
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei Braunschweig,
- Verein zur Förderung des Instituts für angewandte Biotechnologie der Tropen an der Georg-August-Universität Göttingen e. V.,
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Freising,
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz Neustadt an der Weinstraße und
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. Müncheberg.

Thema des Verbundprojekts:

Freisetzungsbegleitende Sicherheitsforschung an Mais mit multiplen Bt-Genen zur Maiszünsler- und Maiswurzelbohrerresistenz; Teilprojekt: Effekte transgener Bt-Maissorten mit multiplen Herbivorenresistenzen auf Honigbienen

Laufzeit: 1. April 2008 bis 31. März 2011

Finanzvolumen: 264 859 Euro (verteilt auf drei Jahre)

In der Vergangenheit sind des Weiteren mehrere durch die BReg geförderte Forschungsprojekte zu Bienen und gentechnisch verändertem Raps und Mais durchgeführt worden, deren Ergebnisse auf der Internetseite www.biosicherheit.de dargestellt sind.

39. Welche Aufmerksamkeit widmet das Bienenmonitoring den Auswirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen auf die Gesundheit der Honigbienen?

Dieser Aspekt ist nicht Gegenstand des Bienenmonitorings.

40. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Abstandsregelungen in der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung (GenTPflEV bzw. Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen) zieht die Bundesregierung daraus, dass laut einer kürzlich veröffentlichten Studie (Umweltwiss Schadst. Forsch.; Springer Verlag 2008) eine Pollendeposition von MON810-Pollen bis zu einem Abstand von 1 000 m festgestellt wurde und der Anteil an MON810-Pollen in den Pollenhöschchen der Bienen je nach Standort und Entfernung vom Anbau-feld 7 bis 49 Prozent betrug?

Plant die Bundesregierung u. a. aufgrund dieser Ergebnisse, in die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung Regelungen aufzunehmen, die sowohl den Schutz der Imker als auch die Pollendeposition durch Bienen bei der Bemessung der Abstandsregelung berücksichtigt?

Die Koexistenz ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie bedeutet das verträgliche wirtschaftliche Nebeneinander der konventionellen und ökologischen landwirtschaftlichen Produktion auf der einen und der Produktion unter Einsatz der Gentechnik auf der anderen Seite. Anknüpfungspunkt ist hierbei die wesentliche Beeinträchtigung, die in § 36a des Gentechnikgesetzes definiert wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung besteht insbesondere, wenn entgegen der Absicht des Nutzungsberechtigten wegen des Eintrags von GVO Erzeugnisse nicht in Verkehr gebracht werden dürfen oder nur unter Hinweis auf die

gentechnische Veränderung gekennzeichnet in den Verkehr gebracht werden dürfen oder nicht mit einer Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen, die nach den für die Produktionsweise jeweils geltenden Rechtsvorschriften möglich gewesen wäre.

Die von der BReg festgelegten Abstände für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais von 150 Metern zu konventionell angebautem und 300 Metern zu ökologisch angebautem Mais sind ausreichend, um in aller Regel Auskreuzungsraten deutlich unterhalb des gentechnikrechtlichen Kennzeichnungsschwellenwertes von 0,9 Prozent zu gewährleisten.

Die BReg wird die Ergebnisse der Forschung weiter berücksichtigen und die Festlegung der Abstände ständig überprüfen lassen.

Auch die Imker haben einen Anspruch auf Schutz vor „wesentlichen Beeinträchtigungen“. Soweit von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder bekannt ist, führte das Auffinden von gentechnisch veränderten Pollen in Honig bisher weder zu einer gentechnikrechtlichen Kennzeichnung noch zu einer Einschränkung der Vermarktung für Honig.

Lediglich in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg zur Klage eines Imkers gegen den benachbarten Anbau von MON810 durch den Freistaat Bayern stellte das Gericht in der Urteilsbegründung fest, dass Honig, der Pollen von MON810 enthält, nicht verkehrsfähig sei, da sich die Zulassung von MON810 als Lebensmittel nicht auf Honig erstrecke. Aufgrund der durch den Imker und den Freistaat Bayern eingelegten Berufung ist das Urteil jedoch nicht rechtskräftig geworden.

Eine „Anordnung“ zur Vernichtung des betreffenden Honigs durch den Freistaat Bayern hat es, entgegen anders lautender Meldungen in der Presse, nach Kenntnis der BReg nicht gegeben.

Die BReg wird die weitere Entwicklung im Klageverfahren beobachten, um gegebenenfalls mit den Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene eine sachgerechte Lösung des Konfliktes anzustreben.

41. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass das Saatgut des gentechnisch veränderten Mais MON810 trotz der der Pflanze innewohnenden insektiziden Wirkung in der Praxis gebeizt wird, und wenn ja, welche Beizmittel werden in diesen Fällen eingesetzt?

In Deutschland liegt zurzeit keine Zulassung zum Anbau für eine gentechnisch veränderte Maissorte vor, die eine Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers zum Ziel hat. Aus dem Melderegister des BVL lässt sich entnehmen, dass in Bayern und Baden-Württemberg MON810 mit einer Resistenz gegen den Maiszünsler nur auf einer sehr geringen Fläche zum Anbau kommt. Sofern gentechnisch veränderte Sorten, z. B. MON810, zum Anbau kommen, wären in den seitens der Länder festgelegten Befallszonen bzw. Sicherheitszonen die in der VO zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers vom 10. Juli 2008 festgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Der weitaus größte Teil des Maissaatgutes würde jedoch mit dem Mittel Mesurol (Wirkstoff Methiocarb wirkt als Repellent) behandelt, um Vogelfraß zu verhindern. Die Zulassungen für die entsprechenden Saatgutbehandlungsmittel für Maissaatgut ruhen zurzeit aus Vorsorgegründen. Aussagen über ein Aufheben des Ruhens dieser Zulassungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

IV. Förderung der Imkerei

42. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung die Berufs- und Hobbyimkerei wirksam so gefördert werden, dass die Anzahl von Berufs- und Hobbyimkern und die Anzahl der von ihnen gehaltenen Bienenvölkern wieder steigt?
43. Sieht die Bundesregierung finanzielle Anreize, wie beispielsweise die Einführung einer Bestäubungsprämie, als geeignetes Mittel an, um die Berufs- und Hobbyimkerei zu fördern?
44. Hält die Bundesregierung die momentane Förderung der Berufs- und Hobbyimkerei für ausreichend, oder sieht sie die rückläufigen Zahlen dieses Berufszweiges als Zeichen für eine nichtzielführende Förderung an?

Die Fragen 42 bis 44 werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

Für den Bereich der geregelten Berufsbildung besteht seitens der Bundesregierung keine spezielle Förderung der Imkerei. Die fachliche Förderung in diesem Bereich ist auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften durch die Schaffung moderner, den Anforderungen der Praxis entsprechende Rechtsvorschriften ausgerichtet. Dies erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit dem Berufsstand.

Die finanzielle Förderung der Imker in Deutschland erfolgt im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch das EU-Programm zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen. Dieses Programm wurde zuletzt mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung im Jahr 2004 vom EU-Ministerrat beschlossen. Schwerpunkte der Förderung sind vor allem die Bekämpfung der Varroose, aber auch technische Hilfen sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die nationale Finanzierung und Durchführung dieser Maßnahmen erfolgen durch die Länder. Beispielsweise werden in einigen Ländern erfolgreich Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Nachwuchsimker durchgeführt. Die Bienenhaltung wird darin als gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung vermittelt.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass der Altersdurchschnitt der Imker relativ konstant gehalten werden konnte.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder von den Ländern Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft einschließlich der Imkereibetriebe angeboten, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der GAP) von der EU kofinanziert werden.

Einzelbetriebliche Investitionen in der Berufsimkerei können grundsätzlich im Rahmen der GAK durch die Programme zur Agrarinvestitionsförderung (AFP oder Diversifizierungsförderung) bezuschusst werden. Eine weitere direkte Förderungsmöglichkeit besteht durch die Nutzung der Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), die über die jeweilige Hausbank abgewickelt werden.

Folgende Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK oder der Entwicklungsprogramme der Länder tragen dazu bei, die Produktionsbedingungen der Imkereibetriebe zu verbessern:

- Die Förderung der Anlage von Blühstreifen- und Blühflächen sowie Schonstreifen zielt durch Einsaat von Mischungen aus verschiedenen stand-

ortangepassten Pflanzenarten darauf ab, Nützlingen wie Bienen, aber auch Wildtieren, Wirts-, Nahrungs- oder auch Schutzpflanzen zu bieten.

- Darüber hinaus sind extensive Produktionsverfahren bei der Flächenbewirtschaftung geeignet, einen Beitrag zum Erhalt von Bienen oder Nützlingen zu leisten. So begünstigt beispielsweise der bei GAK-Maßnahmen zur Grünlandextensivierung vorgeschriebene generelle Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Tätigkeit von Bienen und anderen Nützlingen in der Agrarlandschaft.
- Zu nennen sind insbesondere auch die Förderung des Verzichts auf die Anwendung von Herbiziden in Dauer- oder Baumschulkulturen oder die Anwendung von ausschließlich biologischen oder biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes bei bestimmten Kulturarten im Rahmen der GAK.

Es obliegt den Ländern, diese GAK-Maßnahmen im jeweiligen Land umzusetzen. Teilweise führen die Länder die beschriebenen oder andere Fördermaßnahmen außerhalb der GAK im Rahmen landeseigener Förderprogramme durch.

Vor diesem Hintergrund wird die Förderung der Imkerei in Deutschland als ausreichend angesehen. Initiativen zur Einführung beispielsweise einer Bestäubungsprämie wurden in der Vergangenheit von der Europäischen Kommission und der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten abgelehnt.